

Lärmschutz

Lärm wird üblicherweise als unerwünschter, störender oder gesundheitsschädlicher Schall definiert. Hierunter lassen sich diejenigen Geräuschmissionen zusammenfassen, die das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden beeinträchtigen.



Lärm ist kein physikalischer, sondern ein sozial-psychologischer Begriff. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Beurteilung von lauter Musik, die von dem einen als Vergnügen und Entspannung und von dem anderen als belästigend und störend abgetan wird.



Das steigende Verkehrsaufkommen sowie Bestimmungen und technische Vorschriften haben dazu geführt, dass alle Planungen in Ludwigshafen auf ihre schallrelevanten Auswirkungen überprüft werden. Grundsätzlich sollte zunächst Lärm von Anfang an vermieden werden. Erst dann folgen Lärminderungsmaßnahmen.

- Reduzierung der Geschwindigkeiten im Kfz-Verkehr (flächenhafte Ausweisung von Tempo-30-Zonen, verkehrsberuhigte Zonen...)
- Bündelung und Verlagerung von Kfz-Verkehrsströmen (kein LKW-Verkehr in Wohnbereichen oder Stadtteilzentren, geeignete Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten, der Bündelung der Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten)
- abschirmende Maßnahmen.

Gesetzliche Grundlage ist das Landesimmissionsschutzgesetz.

Service

- Lärm aus Gaststätten, Diskotheken und Biergärten:
Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Öffentliche Ordnung
Clarissa Altscher
Telefon: 0621 504-3392
E-Mail: gaststaetten@ludwigshafen.de
- Nachbarschaftslärm
Musik, Tiere, Rasenmäher, Nutzung von Arbeitsgeräten, Baustellen
Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Umwelt

Andrea Blank

E-Mail: imschutz.beschwerden.ausnahmen@ludwigshafen.de

- Lärmschutz an Straßen, Lärmschutzwall
Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Tiefbau
Telefon: 0621 504-6618
E-Mail: tiefbau@ludwigshafen.de
- Betrieb von Bolzplätzen und Kinderspielplätzen, Schulgelände
Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Grünflächen und Friedhöfe
Heike Bartholomä
Telefon: 0621 504-3316
E-Mail: heike.bartholomae@ludwigshafen.de
- Lärm durch KFZ
Polizeipräsidium Rheinpfalz
Telefon: 0621 9630
- Gewerbelärm
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd;
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Telefon: 06321 99-0
- Bahnlärm
Deutsche Bahn AG, Karlsruhe
Service-Nummer: 01805 996633
- Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzugsdienstes
der Stadt Ludwigshafen sind Ansprechpartner bei konkreten Lärmbeschwerden
außerhalb der üblichen Geschäftszeiten.
Telefon: 0621 504-3471
April bis Oktober: 24 Stunden erreichbar
November bis März: 6 bis 24 Uhr